







Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket Nöchling = VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NO + Burgenland

Die VOR-Schnuppertickets (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland) sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von allen Nöchlingerinnen und Nöchlingern, am Gemeindeamt tageweise und kostenlos entliehen werden können. Es stehen 2 Tickets zur Verfügung. Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

1. Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc. Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme

2. Ausleihbedingungen

Bitte beachten Sie, dass ...

- das VOR-Schnupperticket immer nur für eine Person gilt.
- jedes Ticket separat reserviert werden muss.
- das Ticket immer nur für eine Person gilt.
- keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden können (zB keine Familienermäßigungen --> Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben. Ausnahme: Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien).

3. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern (vollendetes 18. Lebensjahr), die einen Hauptwohnsitz in Nöchling gemeldet haben, ausgeliehen werden. Das Ticket gilt immer nur für eine Person und kann für bis zu zwei aufeinander folgende Tage oder 1 Wochenende pro Monat entliehen werden. Es steht eine übertragbare Jahreskarte zur Verfügung.

4. Der Ausleihvorgang

Fahrkarten einmaligen Registrierung Die können online mit einer unter schnupperticket.at/noechling reserviert werden. Alternativ hilft Ihnen unser Bürgerservice am Gemeindeamt unter der Tel.Nr. 07414/7000 gerne weiter. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt ("first come, first serve"-Prinzip). Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich. Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!

4.1 Abholung

Die reservierten Tickets können am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten (ab 08:00 Uhr) abgeholt werden.

4.2 Rückgabe

Die Ticketrückgabe hat während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt oder außerhalb der Öffnungszeiten bis spätestens 07:45 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Gemeindeamt-Briefkasten (links beim Eingang zu den Gemeindewohnungen) zu erfolgen. (d.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 8:00 Uhr zur Verfügung!)

Öffnungszeiten Gemeindeamt (Unterer Markt 1, 3691):

- Montag: von 08:00 bis 12:00 Uhr + zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr
- Dienstag Freitag: von 08:00 bis 12:00 Uhr









4.3 Stornierung & Verhinderung

Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende telefonische Verständigung unter 07414 / 7000 oder per Mail an marktgemeinde@noechling.gv.at ersucht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf maximal 3 Entlehnungen pro Monat bzw. 12 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Mehrmalige Entlehnungen sind nur kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

6. Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 200,--.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,-- pro Fahrkarte/Tag verrechnet.
- Reserviert aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein VOR KlimaTicket Region bereitgestellt werden kann, können Sie bei der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag verschieben. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.

7. Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z. B. kein Hauptwohnsitz in Nöchling), dann behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

8. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Nöchling geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf.

Für etwaige Fragen bei der Benutzung des VOR-Klimatickets steht das Gemeindeamt Nöchling, Tel. 07414 / 7000, gerne zur Verfügung.

Datum	(NAME in Blockschrift und Unterschrift)